



10. April 2019

Beschlussvorlage - B/0907/2019

Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Einbringer	Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises

			Abstimmungsergebnisse			
BERATUNGSFOLGE	DATUM	TOP	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN	EINSTIMMIG
Betriebsausschuss Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises	02.05.2019					
Kreistag	22.05.2019					

Abfallwirtschaftskonzept für den Salzlandkreis 2020 bis 2024

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt das Abfallwirtschaftskonzept des Salzlandkreises 2020 bis 2024 in der als Anlage beigefügten Form.

Sachverhalt

1. Veranlassung und Vorbemerkungen

Die örE haben die Aufgabe, eine ordnungsgemäße Abfallentsorgung für ihren Zuständigkeitsbereich zu gewährleisten. Sie haben die in ihrem Gebiet angefallenen und überlassenen Abfälle aus privaten Haushaltungen und Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen zu verwerten oder zu beseitigen. Auf der Grundlage des § 21 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) haben die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger Abfallwirtschaftskonzepte (AWIKO) über die Verwertung und Beseitigung der in ihrem Gebiet anfallenden und ihnen zu überlassenden Abfälle zu erstellen.

2. Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers Salzlandkreis

Die Landkreise als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger haben im Rahmen des eigenen Wirkungsbereiches alle bis auf von der Entsorgung ausgeschlossene Abfälle gemäß der Abfallentsorgungssatzung in ihrem Gebiet anfallenden Abfälle einzusammeln, zu transportieren und zu entsorgen. Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger regeln die Abfallentsorgung durch Satzung. Für die Leistungen der kommunalen Abfallentsorgung erheben die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger auf der Grundlage von Satzungen nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) Ge-

bühren. Die Sammlung und Sortierung von gebrauchten Verpackungsabfällen auf der Grundlage der Verpackungsverordnung wird privatwirtschaftlich betrieben. Durch die DSD wurden regionale Entsorger vertraglich zur Einsammlung von Wertstoffen mit dem „Grünen Punkt“ gebunden. Die vom Landkreis eingerichteten Wertstoffhöfe (Bernburg (Saale), Dessauer Straße 121, Aschersleben, Wilslebener Chaussee 22, Staßfurt, Hohenerxlebener Straße, Wolmirsleben, Chaussee, Schönebeck (Elbe), Welsleber Weg) sind ein zusätzliches Entsorgungsangebot des Salzlandkreises zur Erfassung von Wertstoffen sowie von Sperrmüll außerhalb der möglichen Sperrmüllabholung. Die Entsorgung von Elektro- und Elektronikaltgeräten aus Haushalten kann über die Wertstoffhöfe oder im Rahmen der Abholung von Sperrmüll erfolgen.

3. Zielstellung des Abfallwirtschaftskonzeptes

Nach Verabschiedung der Neufassung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) durch Bundestag und Bundesrat und dessen Wirksamwerden zum 01.06.2012 ist es für den Salzlandkreis von besonderem Interesse, seine abfallwirtschaftlichen Strukturen auch hinsichtlich der Anforderungen der hierin enthaltenen Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen zu überprüfen. Die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes bildet hierzu den geeigneten Rahmen, um rechtzeitig die erforderlich werdenden Veränderungen der Leistungsstrukturen zu untersuchen und zu beschreiben. Ziel dieses Konzeptes ist es, im Einklang mit dem KrWG und dem § 1 Abs. 1 des AbfG LSA die abfallarme Kreislaufwirtschaft zu fördern und die umweltverträgliche Abfallverwertung, Abfallbeseitigung oder Abfallentsorgung zu sichern. Bei der Auswahl geeigneter Systeme spielen darüber hinaus auch Überlegungen zur Wirtschaftlichkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen eine wichtige Rolle.

4. Aufgaben und Ziele der Abfallwirtschaft im Salzlandkreis

Abfallwirtschaftliche Aufgaben werden über eine Vielzahl von Gesetzen und Verordnungen auf EU-, Bundes- und Länderebene geregelt.

Das Abfallgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (AbfG LSA) in der aktuellen Fassung vom 01.02.2010 legt in § 1 als Ziele der Abfallwirtschaft

- » die Abfallvermeidung
- » die Schadstoffminimierung
- » die umweltverträgliche stoffliche Abfallverwertung
- » die Behandlung stofflich nicht verwertbarer Abfälle
- » die umweltverträgliche Ablagerung

fest. Zur Erreichung dieser Ziele verpflichtet das Abfallgesetz jeden Einzelnen, weist aber insbesondere der öffentlichen Hand eine Vorbildfunktion zu.

5. Status quo der Abfallentsorgung im Salzlandkreis

Einwohnerstruktur:

Der Salzlandkreis nimmt eine zentrale Lage in Sachsen-Anhalt ein und seine Fläche von 1.426 km² hat eine vorwiegend ländliche Raum- und Siedlungsstruktur. Entsprechend der statistischen Angaben des Salzlandkreises wohnten am 30.06.2018 im Landkreis 191.628 Einwohner. Im Jahr 2011 betrug die Einwohnerzahl 206.784.

Entsprechend den Angaben des Statistischen Landesamtes ist auch in den nächsten Jahren von einer konstanten Abnahme der Einwohnerzahlen auszugehen. Gründe finden sich im weiter fortschreitenden demografischen Wandel und der natürlichen Fluktuation aus den ländlichen Gebieten.

Wirtschaftsstruktur

Die wirtschaftliche Entwicklung des Salzlandkreises kann als erfolgreich beschrieben werden. Die zentrale Lage in Deutschland und Europa, die schnelle Verkehrsanbindung der A36 und der A14 sowie das Luftdrehkreuz Leipzig/Halle haben die Region zu einem optimalen Ausgangspunkt für europäische und internationale Unternehmen werden lassen.

Entwicklung des Abfallaufkommens

In den statistischen Vergleichen ist erkennbar, dass sich das Abfallaufkommen im Salzlandkreis im Vergleich der Jahre 2012 – 2017 verringert hat. Diese Änderung ist vor allem auf die gestiegenen Sammelquoten für Bioabfälle und Wertstoffe zurückzuführen. Die Verringerung des Hausmüllaufkommens ist dabei u. a. ein Ergebnis des höheren Erfassungsgrades an Wertstoffen aus dem Haushaltsbereich. Seit dem Beginn der getrennten Erfassung von Wertstoffen (Glas, Papier/Pappe, Leichtstoffe) ist eine steigende Tendenz an erfassten Wertstoffmengen sichtbar. Die Einführung der Sammlung organischer Abfälle über die Biotonne, die Förderung der Eigenkompostierung und das Verbot zur Verbrennung von Gartenabfällen führen zu einer deutlichen Verringerung des Organikanteils im Hausmüll und zur Erhöhung des Bioabfallaufkommens. Die Sammlung der Restabfälle aus Haushalten befindet sich im gesamten Salzlandkreis auf modernem Niveau. Zur Verbesserung der stofflichen Verwertung des Restmüllaufkommens werden spezielle Abfälle entweder in ihre Ursprungsverwendung zurückgeführt oder zu neuen Rohstoffen verarbeitet. So erfolgt bspw. bereits bei der Annahme des Sperrmülls die direkte Trennung und Erfassung der Wertstoffe, wie Holz (Altholz), Metall (Schrott) und Elektroaltgeräte. Die Sammlung und Entsorgung der schadstoffhaltigen Abfälle durch das Schadstoffmobil erfolgt über eine Ausschreibung. Zurzeit prüft der Kreiswirtschaftsbetrieb (KWB), ob eine Sammlung durch den KWB mittelfristig in eigener Zuständigkeit durchgeführt werden kann. Es ist die Einrichtung stationärer Sammelstellen auf einem einzurichtenden Wertstoffhof anvisiert und denkbar.

6. Entsorgung und Ablagerung von Abfall im Salzlandkreis

Die Entsorgung der Abfälle erfolgt im Salzlandkreis in Abfallentsorgungs- und Kläranlagen. Diese Entsorgungsanlagen werden privat betrieben. Das Ziel weiterer Bestrebungen ist es, die Verwertungskapazitäten intensiv zu nutzen, auf weitere verwertbare Materialien auszudehnen und den Service zu erweitern. Zur Sicherung und zum Abschluss der sich im Salzlandkreis befindlichen Deponien sind in den nächsten Jahren weitere Maßnahmen geplant. Mit den derzeitigen Regelungen und Maßnahmen für das Einsammeln, Transportieren, Verwerten und Beseitigen der Abfälle, mit der vertraglichen Bindung zuverlässiger Drittbeauftragter und mit den Maßnahmen zur Rekultivierung und Nachsorge der Deponien hat der Salzlandkreis Instrumente in der Hand, mit denen er flexibel auf die Anforderungen einer zeitgemäßen Daseinsvorsorge für alle Bürger reagieren kann. Der Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises wird auch künftig neue Wege suchen, um die Entsorgungssicherheit des Landkreises zu gewährleisten. Mittelfristig ist die Modernisierung, die Erweiterung bzw. die Neuerrichtung der im Salzlandkreis bestehenden Wertstoffhöfe geplant. Derzeit erfolgt die Erarbeitung eines neuen Wegekonzeptes, welches die Optimierung der vorhandenen Ressourcen herbeiführen und den notwendigen Investitionsbedarf darstellen soll. Die Nutzung der Einrichtungen erneuerbarer Energien sollen als weitere Entsorgungswege erweitert und ausgebaut werden. Dabei steht der Salzlandkreis den verschiedenen Verwertungsverfahren offen gegenüber. Unter anderem wird der Salzlandkreis bei der Planung zukünftiger Vorhaben die Betrachtung der ökologischen Aspekte in den Focus stellen. Dazu gehört auch die umweltschonenden und wirtschaftlichen Vorteile der Errichtung und des Betriebes einer Biogutvergärungsanlage abzuwägen. Ziel ist es, die zukünftige Entsorgung der im Salzlandkreis anfallenden Bio-Abfälle umwelt- und zeitgerecht zu gewährleisten. Die Entsorgung des Hausmülls der Bewohner des Salzlandkreises ist langfristig gesichert. Aufgrund von Lohnanpassungen und Inflation muss aber mit Kostenanpassungen für die Entsorgung gerechnet werden

7. Gebühren- und Kostensituation

Für den Salzlandkreis wurde 2007 die „Satzung über die Erhebung von Abfallgebühren im Salzlandkreis“ erstellt. Sie wurde letztmalig im Dezember 2018 geändert und ist am 01.01.2019 in Kraft getreten. Der Salzlandkreis erhebt Benutzungsgebühren, die sich aus einer mengenbezogenen Entsorgungsgebühr und variablen Entsorgungsgebühren zusammensetzen. Die mengenbezogene Restabfallgebühr wird erhoben für die Deckung von Kosten in Verbindung mit dem Einsammeln, Transportieren, Behandeln und Entsorgen. Für die Direktanlieferung zur Entsorgung zugelassener Abfälle an den Wertstoffhöfen des Salzlandkreises werden gesondert Gebühren gemäß Abfallgebührensatzung erhoben.

Die Gebührenerhebung im Salzlandkreis erfolgt Haushaltsbezogen. Die Einführung eines Identensystems wäre unter Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen denkbar, ist aber für den Salzlandkreis zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgesehen. Die Anpassung der Gebührenhöhe ist unumgänglich. Die Gebührenkalkulation wird dazu bis Mitte 2019 erarbeitet, um eine Inkraftsetzung zum 01.01.2020 zu sichern.

Markus Bauer
Landrat

Anlage
Abfallwirtschaftskonzept